

## Änderungsanzeige **Master Altertumswissenschaften**

### Hintergrund der Änderung

*Bitte spezifizieren Sie nachfolgend, welche Dokumente von den Änderungen betroffen sein werden. Bitte erläutern Sie außerdem die Änderungsgründe näher.*

*Mögliche Hintergründe zur Änderung können unter anderem sein*

- *Anpassung an eine Gesetzesänderung*
- *Anpassung an neue wissenschaftliche Standards*
- *Inhaltlich veraltete Studiengangs-/Zertifikatsdokumente*
- *Neue Entwicklungen innerhalb der Fachrichtung*
- *Festgestellte Probleme und Anpassungsbedarf im Curriculum*

*Anmerkung: Dieser Textbaustein wird in die Gremien eingehen.*

Hintergrund der Änderung des Studiengangs ist die Reakkreditierung des Master Altertumswissenschaften.

Von der Änderung sind die Studienordnung, die fachspezifischen Anhänge, das Modulhandbuch und der Studienplan des Studiengangs betroffen.

### Ziel der Änderung

*Bitte spezifizieren Sie nachfolgend, zu welchem Zweck die von Ihnen angestrebten Änderungen vorgenommen werden sollen. Wie wirken sich die geplanten Änderungen auf den Studiengang/das Zertifikat aus? Welches Resultat ergibt sich aus den geplanten Änderungen?*

Die im Rahmen der Reakkreditierung durchgeführte Befragung der Studierenden und Absolvent\*innen hat eine hohe Zufriedenheit mit den Studienbedingungen ergeben. Es erschien jedoch mit Blick auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt sinnvoll, berufsvorbereitende und praktische Anteile im Curriculum weiter auszubauen, insbesondere hinsichtlich des Erwerbs digitaler Methodenkompetenzen. Gleichzeitig wurde auf Wunsch der Studierenden der Forschungsbezug des Studienganges weiter ausgebaut, um die Absolvent\*innen besser auf den akademischen und forschungsnahen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ferner wurden die in den Fachspezifischen Bestimmungen definierten Zugangsvoraussetzungen angepasst, um Studienortwechslern die Annahme zu erleichtern.

## Maßgebliche Aspekte der Änderung<sup>1</sup>

*Bitte erläutern Sie nachfolgend kurz, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Beziehen Sie sich hierbei bitte auf die maßgeblichen Aspekte der Änderung – eine detailliertere Abfrage wird im späteren Verlauf des Änderungsprozesses stattfinden.*

**Im Masterstudiengang Altertumswissenschaften** werden je nach Ausrichtung/Fach folgende maßgebliche Änderungen vorgenommen:

### a) Studienordnung

#### Alte Geschichte:

- Modul AG-M1: TM3 wurde von einer Übung mit benoteter Prüfungsleistung zu einem unbenoteten Selbststudium umgewandelt, welches die Leistungen der Studierenden im OS unterstützen soll.
- Die Module AG-M2 und AG-M3 wurden bzgl. ihrer Prüfungsleistungen vertauscht, da aufgrund der verschieden langen VLFZ auf diese Weise die Erstellung von Prüfungsleistungen dem Zeitmanagement der Studierenden entgegenkommt.
- In den bisher genannten Modulen wurden die HS in OS umbenannt, um einerseits dem Forschungsschwerpunkt des Masters gerecht zu werden und andererseits, um die Module an die formale Seminarbezeichnung der Module im MA-Geschichte bzw. MA-Geschichtswissenschaften anzugleichen, da jene Module auch als Module der AG in diesen Studiengängen angeboten werden.
- Im Modul AG-M4 wurde die Prüfungsleistung auf ein unbenotetes Referat reduziert und der thematische Schwerpunkt auf das Thema "Antike Historiographie" fokussiert. Die Übung in TM1 wird thematisch passend durch ein Selbststudium zu "Theorien der Geschichtsschreibung" ergänzt.
- Das Modul AG-M10 wurde auf 12 CP erweitert, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, entweder sich den Erwerb des Graecums komplett in CP anrechnen zu lassen oder, falls es schon während des BA erworben wurde, ihre altsprachlichen Kenntnisse durch entsprechende Lektüren zu vertiefen.
- Das Modul AG-M6 Exkursions-/Ausstellungsmodul wurde umbenannt und die Variante "Ausstellung" in ihrem bisherigen, stark eingeschränkten Inhalt um die verschiedenen, heutigen medialen und digitalen Präsentationsmöglichkeiten (als inhaltliche Ausrichtung des Projekts) erweitert.

---

<sup>1</sup> Sollte es sich bei den von Ihnen angestrebten Änderungen an den Ordnungen oder Bestimmungen zum entsprechenden Studienangebot um ausschließlich redaktionelle Änderungen (bspw. Rechtschreibkorrekturen) handeln, sollten diese unbedingt im Rahmen der nächsten inhaltlichen Änderungen mit aktualisiert werden und nicht im Rahmen eines eigenen Verfahrens behandelt werden.

### **Klassische Archäologie:**

Im EHF:

- Das Modul KA-M2 „Bilder und Bedeutung“ wird gestrichen und durch das Modul KA-M2 „Anwendung digitaler Methoden“ (6 CP) ersetzt. Dieses neue Modul umfasst zwei Übungen z. B. zu digitalen Methoden der Objekterfassung und -rekonstruktion und dient der Stärkung des digitalen Kompetenzerwerbs im MA-Studiengang.
- Das Modul KA-M4 „Raum und Kontext“ wird in KA-M4 „Bild - Objekt – Kontext“ umbenannt. Dies ermöglicht es, das in dem Modul enthaltene OS stärker auf den Schwerpunktbereich Objekt und Bild zu fokussieren.
- Das Modul KA-M6 „Forschendes Lernen: Materielle Kultur und Geschichte“ bestehend aus VL, HS und OS wird umstrukturiert. VL und HS sind nun in dem neuen Modul KA-M5 „Materielle Kultur und Geschichte“ enthalten. Das neue Modul KA-M6 „Forschendes Lernen“ besteht nun aus den Teilmodulen „Projektseminar (OS)“ und „Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop/einem Kolloquium“ (SSt). Beide Lehrveranstaltungen stärken wichtige, für den Einstieg in den Beruf qualifizierende Kompetenzen; die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz dient zudem der Vernetzung der Studierenden.
- Im Wahlpflichtbereich wird das Modul KA-M5d „Fachpraktikum“ neu eingeführt. Das Modul dient der individuellen Konturierung berufsspezifischer Qualifikationen und erhöht den Praxisbezug im MA-Studiengang.

Im NF:

- Das Modul KA-M2 „Bilder und Bedeutung“ wird ersatzlos gestrichen.

### **Klassische Philologie:**

- Das Modul KP-M2 wird in Altertumskunde/digitale Methoden umbenannt; die Übung „Lektüre“ durch eine Übung „Digitale Methoden in der Klassischen Philologie“ ersetzt

### **Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie:**

- Das alte Modul VFG-M9 mit seinen lediglich 2 CP entfällt zugunsten einer inhaltlichen Erweiterung des Moduls VFG-M6 (Professionalisierung), wo nunmehr drei statt wie zuvor zwei praxisnahe Übungen enthalten sind.
- In den mit einem \* markierten Veranstaltungen ist nun nach Wahl ein Fokus auf die forschungsbezogene Anwendung digitaler Methoden des Faches Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie implementiert (Bis zu 60 % aller Veranstaltungen können auf Wunsch mit digitalem Fokus studiert werden.).
- In den Seminaren der Module VFG-M1, VFG-M2, VFG-M3 und im Kolloquium in VFG-M5 wurde die Prüfungsleistung Hausarbeit (b) durch schriftliche Ausarbeitung (b) ersetzt, um zu verdeutlichen, dass das Thema der anzufertigenden Arbeit mit dem des Referates übereinstimmt.

- In den Vorlesungen der Module VFG-M1-3 wurde eine mündliche Prüfung alternativ zur Klausur als mögliche Prüfungsleistung ergänzt.
- Die zuvor geforderten, unbenoteten Protokolle und Portfolios der Module VFG-M5-7 entfallen zugunsten der Studienleistung Belegung.
- Das Kolloquium in VFG-M5 ist nun (wie die Seminare in VFG-M1-3) mit 7 CP bewertet, die Vorstellung des Masterarbeitsprojektes in VFG-M7 hingegen mit nur noch 4 CP.
- Das Modulhandbuch wurde redaktionell überarbeitet und dabei u.a. auch der Begriff Vor- und Frühgeschichte durch die zeitgemäße Bezeichnung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ersetzt.

Weitere kleinere Änderungen - etwa in Prüfungsformen oder in der Vergabe von CPs - sind ggf. der Studienordnung im Änderungsmodus zu entnehmen.

### **b) Fachspezifische Bestimmungen**

Die in den Fachspezifischen Bestimmungen unter §35 definierten Zugangsvoraussetzungen wurden angepasst, um die Zulassung und den Studienortwechsel von anderen Universitäten zu erleichtern.

- In der Klassischen Archäologie entfällt die Teilnahme an einer Auslandsexkursion als Zugangsvoraussetzung.
- In der Klassischen Archäologie und Klassischen Philologie sind künftig nicht mehr zwei moderne Fremdsprachen auf B2-Niveau gefordert, sondern nur noch eine moderne Fremdsprache auf B2-Niveau (passiv) sowie eine zweite moderne Fremdsprache auf Niveau A2, wobei hier nun eine vorläufige Zulassung zum Studium möglich ist, wenn der Sprachnachweis bis zur Anmeldung der Masterarbeit vorgelegt wird.
- In der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie wurden die Zugangsvoraussetzungen spezifiziert. Insbesondere wurde das geforderte Sprachniveau bei der zweiten modernen Fremdsprache von B2 auf B1 herabgesetzt und die Möglichkeit einer vorläufigen Zulassung unter der Bedingung des Nachweises einer zweiten modernen Fremdsprache auf B1-Niveau (passiv) bis zur MA-Anmeldung implementiert.
- In allen vier beteiligten Fächern wird im MA-Nebenfach künftig auf den Nachweis einer zweiten modernen Fremdsprache verzichtet.

### **Titeländerung Studiengangsbezeichnung**

Die Fachrichtung plant in Absprache mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät und auf Grundlage des neuen Studiengangskonzepts, den Titel des Studiengangs in M.A. "Archäologie und Altertumswissenschaften" umzubenennen.